



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-014/2016	öffentlich	Datum 07.03.2016
Bearbeiter	Frau Kaufmann		
Einreicher	Fraktion SPD		

Betreff:

Ordnungsinitiative

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	17.03.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	06.04.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Seit einiger Zeit vermehrt sich in Zeuthen das ordnungswidrige Abstellen von Kraftfahrzeugen in Parkverbotszonen, Mischverkehrsflächen außerhalb gekennzeichneten Flächen, auf Gehwegen, in Grünstreifen sowie in Entwässerungsmulden. Wiederholt wurde in Fachausschüssen und Gemeindevertretersitzungen aus verschiedenen Fraktionen auf dieses Problem und die Folgen für den fließenden Verkehr, die Sicherheit im Straßenverkehr sowie den Zustand der straßenbegleitenden Grünflächen hingewiesen. Als erste Reaktion hierauf erfolgte die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle für den Außendienst des Ordnungsamtes mit Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2016 vom 16.12.2015.

Beschlussvorschlag:

1. Hinweise

In einem ersten Schritt soll ein umfänglicher Hinweis im Amtsblatt der Gemeinde sowie in einer gesonderten Broschüre gegeben werden, dass es künftig intensiviertere Kontrollen geben wird, die aufgrund von sich häufenden und wiederkehrenden Ordnungswidrigkeiten erforderlich sind. In der Broschüre / dem Text im Amtsblatt sollen die Formen der Vergehen erläutert, die Rechtsgrundlage und die Strafgebühr benannt werden, sowie ein Hinweis auf ein alternatives korrektes Verhalten gegeben werden. Insbesondere ist auf die Beschädigung der Grünflächen und deren Folgen und Folgekosten hinzuweisen.

2. Optimale Kontrolle

In einem zweiten Schritt sollen die Kontrollen durch die Einstellung der zusätzlichen Außendienstmitarbeiterin / des zusätzlichen Außendienstmitarbeiters im Bereich Ordnungswesen spürbar verstärkt werden. Zur Sicherstellung von Kontrollen auch in den Rand- und Nachtzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen gewährt die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen zusätzliche Mittel für die betroffenen Mitarbeiter zur Gewährung entsprechender Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge. Diese Abdeckung der Randzeiten ist erforderlich, da eine Vielzahl insbesondere der sich wiederholenden Vergehen durch berufstätige Anlieger begangen wird, die zur normalen Arbeitszeit mit dem PKW an ihrer Arbeitsstätte und nicht daheim sind.

3. Wiederholte Vergehen ahnden

Wildes Parken, d.h. das Abstellen von Fahrzeugen auf Grünflächen, Gehwegen oder in Entwässerungsmulden, soll gemeinsam mit Herausgabe der bereits im ersten Schritt angefertigten Broschüre bzw. dem Ausschnitt daraus zum Schutz der Grünanlagen verwahrt werden. Alle Fälle wilden Parkens sind gerichtsfest mit Bild, Text, Zeitpunkt(en) und Zeugen zu dokumentieren. Wiederholungstäter sollen für den Fall einer nachweislich beschädigten öffentlichen Anlage für die Kosten der Wiederherstellung zur Rechenschaft gezogen werden.

Anlage/n:

- Antrag der Fraktion SPD Nr. 03/2016

Im Hauptausschuss beraten am: 17.03.2016.